

genstände der Hauswirthschaft wurden gern auf dem Dache der Luft oder der Sonne ausgesetzt, z. B. Baumwolle (Jos. 2, 6), Nuten (Thohor. 9, 6), Krüge (Mikraoth 2, 7) und Anderes (Winer, Realm. I, 242). Auf dem Dache befand sich gewöhnlich noch ein Obergemach (רִבְיָא 4 Kön. 23, 12; ὀρειφρον), das theils zur ungeführten Beforgung wichtiger Geschäfte, theils zum Gebete (Apg. 10, 9), theils auch als Krankenzimmer diente, zuweilen auch zwei Ausgänge hatte, von denen der eine in das Haus, der andere durch eine Treppe unmittelbar auf die Straße führte.

Das Baumaterial ist zum Theil schon berührt worden. Am häufigsten diente dazu gebrannte und an der Sonne getrocknete Lehmziegel, bei größeren Gebäuden und Palästen aber auch eigentliche Mauersteine, namentlich große Quaderstücke (רִבְיָא Jf. 9, 9, oder רִבְיָא רִבְיָא 3 Kön. 5, 31. 1 Par. 22, 2. Ezech. 40, 42), selbst aus Marmor (רִבְיָא רִבְיָא 1 Par. 29, 2; Jos. Antt. 8, 5, 2. 15, 11, 3); solche Gebäude hießen dann auch רִבְיָא רִבְיָא. Als Bindemittel der Steine dienten bei großen Gebäuden Blei und Eisen (Jos. Antt. 15, 11, 3), sonst gewöhnlich Mörtel (רִבְיָא Jer. 48, 9), der meistens aus Kalk oder Gips (רִבְיָא Deut. 27, 4. Jf. 33, 12) und Sand bestand, zuweilen wohl auch Asphalt, der im Orient im Ueberflus sich vorfindet und nach alten Zeugnissen namentlich auch zum Bauen gebraucht wurde. Dester wurde die Mauer auch noch mit einer Lünche (רִבְיָא Ezech. 13, 10 ff.) überzogen, und bei Prachtgebäuden wählte man gern einen farbigen Anwurf (Jer. 22, 14). Das gewöhnlichste Bauholz war nach Jf. 9, 9 das des Maulbeerfeigenbaumes (רִבְיָא), seltener das von Tannen und Delbäumen, noch seltener Cedern- und Sandelholz (רִבְיָא רִבְיָא), welches letztere Salomon aus Ophir besam (3 Kön. 10, 11 f.) und das besonders zu den Geländern der Galerien gebraucht wurde. Die gewöhnlichsten Hausgeräte waren zunächst Leppiche zur Bedeckung des Fußbodens, oft auch der Wände, meistens aus gröberem Flechtwerk und nur bei Vornehmen auch aus feinen Stoffen bestehend; sodann Ruhebetten (רִבְיָא, רִבְיָא), die an den Wänden angebracht, mit Polstern und Decken versehen waren und zugleich auch zu Schlafstätten dienten. Anfangs waren sie, soweit sie je vorkamen, und man nicht auf bloßen Leppichen oder Thierhäuten schlief, einfach und ohne Prunk; später aber bei steigendem Luxus wurden die Bettgestelle häufig mit Elfenbein ausgelegt (Amos 6, 4), mit kostbaren Decken aus Damascus (Amos 3, 12) und Aegypten (Epr. 7, 16) bedeckt und mit wohlriechenden Wassern besprengt (Epr. 7, 17). Dazu kam in der Regel noch ein Tisch, ziemlich niedrig, besonders wenn man auf bloßen Polstern saß, dann einige Sessel oder Stühle (4 Kön. 4, 10), ebenfalls klein und niedrig, und eine Lampe, die in der Mitte des Zimmers hing und gewöhnlich die ganze Nacht hindurch brennend erhalten wurde (Epr. 31, 18);

außerdem die nöthigen Küchen-, Eß- und Trinkgeschirre, wie Schläuche und Krüge zum Aufbewahren der Flüssigkeiten, Schalen, Schüsseln und Becher zum Essen und Trinken, eine Handmühle, die in feiner Haushaltung fehlen durfte, und eine Vorrichtung zum Brodbacken (s. d. Art. Backen). Ueber den Häuserausatz s. d. Art. Ausatz. — Seitdem die Israeliten an feste Wohnungen gewöhnt waren, übertrugen sie den Namen des Hauses auch auf jedes feste Gebäude überhaupt. Vor Allem hieß der Tempel zu Jerusalem das Haus des Herrn (3 Kön. 3, 1. 2 Par. 3, 1), und erscheint auch schlechtthin als רִבְיָא „das Haus“ (3 Kön. 8, 19); daher ist רִבְיָא Mich. 3, 12 in der Vulgata richtig vom templi übersetzt. Analog hieß auch der königliche Palast einfach „Haus des Königs“ (Gen. 12, 15. 2 Sam. 11, 9); daher ist der praepositus domus (3 Kön. 4, 6. 4 Kön. 18, 18) als Schloßhauptmann oder Minister des königlichen Hauses anzusehen. Dem entsprechend ist domus saltus Libani (3 Kön. 7, 2. Jf. 22, 8) ein königliches Lustschloß. Ferner steht noch domus laei für Gefängniß (Jer. 37, 15), domus aromatum (4 Kön. 20, 13) für Vorrathskammer, domus vasorum (ebb.) für Rüstkammer, domus seminarum (Eph. 2, 3) für Harem. (Vgl. Beobachtungen über den Orient, aus dem Englischen übersezt von Joh. Ernst Faber, I, Hamb. 1772, 152 ff.; J. E. Faber, Archäologie der Hebräer, Halle 1773, Kap. 6; Schegg, Bibl. Archäologie, Freiburg 1886, 26 ff.) [(Welte) Kaulen.]

Havelberg, ehemaliges Bisthum, wurde 946 von Kaiser Otto I. gestiftet. Es war von der Elbe, Havel und Peene begrenzt, wurde später beschränkt und stand zuerst unter dem Metropolit von Mainz, dann unter Magdeburg. Der erste Bischof, Udo, wurde ein Opfer des Wendenaufstandes von 983; bei demselben wurde Havelberg erobert, die dortige Kirche zerstört und die Christen getödtet. Die nächsten acht Nachfolger Udo's (bis 1129) lebten als Episcopi in p. inf. im Reich und erfüllten bei festlichen Gelegenheiten ihre Pflichten als Suffragane in Magdeburg, wo sie auch zumeist lebten. Ein solcher war Erich, der als kaiserlicher Notar und Geheimschreiber am Hofe Heinrichs II. genannt wird. Im J. 1129 besetzte der hl. Norbert das Bisthum mit einem Prämonstratenser, seinem Schüler Anselm, und gab die Absicht kund, durch seinen Orden das Bisthum wiederherzustellen. Anselm war bis 1154, wo er Bischof von Ravenna wurde, Bischof von Havelberg; obwohl er sich in seinem Bisthum wenig aufhielt, da er die wichtigsten Reichsgeschäfte am kaiserlichen Hofe besorgte, so hat doch er das Bisthum eigentlich eingerichtet und gegründet. Das Domcapitel wurde 1144 gebildet und mit Prämonstratensern besetzt. Als der Kreuzzug gegen die Wenden 1147 besonders das Gebiet des Havelberger Sprengels verheerte, zog Anselm niederländische Colonisten in die entvölkerten Gegenden und wirkte für sie wie für das Bisthum überhaupt